

Stiftung zur Förderung gesellschaftlichen Engagements in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hegau-Bodensee

Ausschreibung des Ehrenamtspreise für soziale Projekte 2025

Die Stiftung wurde zum Jahreswechsel 2021/22 ins Leben gerufen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei werden insbesondere ehrenamtliche soziale, kulturelle und natur- und umweltschützende Projekte gefördert und anerkannt.

Die Stiftung fördert

- a) die Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe,
- b) die Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
- c) den Gedanken der Völkerverständigung,
- d) soziale Randgruppen,
- e) den Naturschutz, den Umweltschutz und die Landschaftspflege,
- f) mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 der Abgabenordnung,
- g) die Kultur. Die Förderung der Kultur umfasst insbesondere die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theater und Museen, Kunstsammlungen und künstlerischen Nachlässen, Bibliotheken und vergleichbarer Einrichtungen sowie kultureller Veranstaltungen wie Konzerte und Kunstausstellungen ein.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch Vergabe von Preisen.

Im Jahre 2025 werden Preise für **soziale Projekte** und ein Anerkennungspreis verliehen.

Die Preisverleihung erfolgt entsprechend dieser Ausschreibung:

1. Die Preise sollen eine Anerkennung für geleistetes herausragendes ehrenamtliches Engagement für ein oder mehrere **soziale Projekte und Aktivitäten** darstellen. Die sozialen Projekte und Aktivitäten dürfen nicht mehr als drei Jahre zurückliegen.
2. Der Ehrenamtspreis für soziale Projekte 2025 beträgt
 - a. 3.000 Euro für den Raum Hegau-Höri (Singen-Gaienhofen)
 - b. 2.500 Euro für den Raum Bad Münstereifel
 - c. zusätzlich wird ein Anerkennungspreis in Höhe von 1.000 Euro für den Raum Hegau-Höri (Singen-Gaienhofen) vergeben.

3. Die Mittel dürfen nur anerkannten gemeinnützigen Körperschaften (z.B. Vereinen) zugutekommen, die diese ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden dürfen.
4. Die durch Preise anzuerkennenden Projekte und Aktivitäten müssen ihren Schwerpunkt im Gebiet der Stadt Singen, der Gemeinde Gaienhofen oder der Stadt Bad Münstereifel oder in einer der unmittelbar anschließenden politischen Gemeinden von Singen, Gaienhofen oder Bad Münstereifel haben; die empfangenden gemeinnützigen Körperschaften müssen ihren Sitz in Singen, Gaienhofen oder Bad Münstereifel haben.
5. Die Vergabeausschüsse der Stiftung ermitteln die Preisträger unter den eingereichten Vorschlägen. Aus den Vorschlägen muss hervorgehen:
 - a. Name und Adresse des Einreichers
 - b. Wer die Aktivität / das Projekt durchgeführt hat (Namen der Personen oder der Organisation)
 - c. Eine kurze Beschreibung der Aktivität / des Projektes (Aufwand, Zielgruppe, Wirkung) und wo die Aktivität / das Projekt seine Wirkung entfaltet hat oder noch entfaltet
 - d. Wer Empfänger des Preises sein soll (Organisation, Körperschaft, Verein)

Körperschaften und Vereine können auch sich selbst vorschlagen und sich um den Preis bewerben; sie sollen hierbei auch kurz schildern, wofür sie das Preisgeld verwenden würden – dies kann die Entscheidung des Vergabeausschusses beeinflussen.

6. Die Vergabeausschüsse ermitteln aus den fristgerecht eingereichten Vorschlägen die Preisträger des Ehrenamtspreises.
7. Der Vergabeausschuss für den Raum Hegau-Höri ermittelt auch den Preisträger des Anerkennungspreises. Erhält den Ehrenamtspreis eine Körperschaft, die in Singen ihren Sitz hat, erhält den Anerkennungspreis eine Körperschaft, die ihren Sitz in Gaienhofen hat – geht der Ehrenamtspreis an eine Körperschaft mit Sitz in Gaienhofen, so geht der Anerkennungspreis an eine Körperschaft mit Sitz in Singen.
8. Die Beschlüsse der Vergabeausschüsse bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand. Auf die Verleihung der Preise besteht kein Rechtsanspruch, die Entscheidungen des Vergabeausschusses und des Vorstandes sind unwiderruflich, Rechtsmittel sind nicht gegeben. Die Vergabeausschüsse können beschließen, dass keiner der eingereichten Vorschläge des Preises würdig ist.
9. Die Vorschläge müssen **bis spätestens 30. September 2025** bei der Geschäftsstelle der Stiftung eingehen:

Stiftung zur Förderung gesellschaftlichen Engagements

Hauptstraße 312
78343 Gaienhofen

ehrenamtsstiftung@gmx.de

Stiftung zur Förderung gesellschaftlichen Engagements
in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hegau-Bodensee

Ehrenamtspreis 2025 für soziale Projekte

Im Jahre 2025 wird ein Preis für herausragendes ehrenamtliches Engagement für soziale Projekte und Aktivitäten verliehen, die im Raum Singen-Gaienhofen oder Bad Münstereifel ihre Schwerpunkte haben.

Ich / wir schlage(n) für den Ehrenamtspreis vor:

A Name der Person oder Organisation, die das Projekt / die Aktivität durchführt bzw. durchgeführt hat:
B Kurze Beschreibung der Aktivität / des Projektes (Aufwand, Zielgruppe, Wirkung) und wo die Aktivität / das Projekt seine Wirkung entfaltet hat oder noch entfaltet (ggf. Beiblatt):
C Einreicher (Name, Adresse, e-mail, Telefon):
D Wer soll Empfänger des Preises sein (falls von A abweichend):

Körperschaften und Vereine können auch sich selbst vorschlagen und sich um den Preis bewerben; sie sollen hierbei auch kurz schildern (bitte auf Beiblatt), wofür sie das Preisgeld verwenden würden – dies kann die Entscheidung des Vergabeausschusses beeinflussen.

Datum, Unterschrift des Einreichers: